

Protokoll der vierten Sitzung der LEADER LAG „Flusslandschaft Peenetal“

Datum: 29.06.2016

Zeit: 18:10 Uhr – 20:20 Uhr

Ort: Loitz, Kulturkonsum

Teilnehmer/-innen

| Stimmberechtigte Mitglieder und StellvertreterInnen – Wirtschafts- und Sozialpartner | | |
|---|-----------------------|--|
| <i>Mitglied</i> | <i>Stellvertreter</i> | <i>Institution</i> |
| Binder, Thomas | | Kirchengemeinde Anklam |
| Adler, Sebastian | | Anklamer Regional Investitions AG |
| Gorsleben, Roland | ab 19:30 Uhr | I.G.E.L. e.V. Zarnekla |
| Raus, Christina | | Privat |
| Niemczewsky, Enrico | | IHK zu Neubrandenburg |
| Dr. Neitzke, Horst -Peter | | Appelbom e.V. |
| Marquardt, Elke | | Zukunftswerkstatt 2030 |
| Labouvie, Christa | | PULS e.V. |
| Schulz, Roland | | Unternehmensberatung Jan Poleske Anklam |
| Höcker, Wolfgang | | Bootsverein Menzlin e.V. |
| | Hagemann, Madlen | Pflanzengarten Anklam |
| Götz-Schlingmann, Frank | | Regionalkoordinator, Naturpark Flusslandschaft Peenetal e.V. |
| Gawrich, Grit | | Autolackiererei Gawrich, Bentzin |
| Reincke, Friedrich-Joachim | | Förderverein Kirche-Spital-Schule Sarnow |
| Fischer, Kristine | | Agrar Produktions- u. Verarbeitungs GmbH Iven |
| Eichler, Uwe | | Förderverein, Stiftung Kulturerbe im ländlichen Raum MV |

| Stimmberechtigte Mitglieder und StellvertreterInnen – Behörden und Verwaltung | | |
|--|-----------------------|----------------------|
| <i>Mitglied</i> | <i>Stellvertreter</i> | <i>Institution</i> |
| Wulf, Helga | | Jobcenter |
| | Denda, Dana | Amt Anklam-Land |
| Falk, Marcel | | Bürgermeister Stolpe |
| Bodemann, Karina | | Amt Jarmen-Tutow |
| Gäste | | |
| <i>Name</i> | <i>Institution</i> | |
| - | | |

| Sonstige TeilnehmerInnen | |
|---------------------------------|--------------------|
| <i>Name</i> | <i>Institution</i> |
| | |

| | |
|--------------------|--------------------------------------|
| Pauly, Uta | LEADER Regionalmanagerin |
| Bauer, Sylke | LEADER Assistentin |
| Rosenstädt, Ulrike | Vertreterin der Presse, „Nordkurier“ |

TOP 00: Projektvorstellung

Die Mitglieder der LAG hatten vor der Sitzung die Möglichkeit, sich über den Umsetzungsstand der Projekte „Quartier Loitz“ und „Dorfge(h)dankenweg“ zu informieren.

TOP 01: Begrüßung, Feststellung der ordentlichen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der LAG, Herr Falk, begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 19 von 36 Stimmberechtigten, davon 4 Vertreter/innen von Behörden und 15 Vertreter/innen der Zivilgesellschaft gegeben. Weder Behörden noch eine einzelne Interessengruppe verfügen über mehr als 49% der Stimmrechte.

TOP 02: Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt einstimmig bestätigt.

1. Begrüßung, Feststellung der ordentlichen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls vom 06.04.2016 und Beschlusskontrolle
4. Informationen des Vorsitzenden
5. Information zum Stand der zur Förderung 2016 vorgeschlagenen Projektideen
 - 5.1 Stand der Bewilligung
 - 5.2 Budgetauslastung 2016/2017
6. Änderungsanträge
 - 6.1 Sicherung von Streuobst und Obstsorten (inhaltliche Änderung)
 - 6.2 Amazonas Camp (Nachfinanzierung)
 - 6.3 Struktursicherung Hafen Menzlin (Nachfinanzierung)

Pause

7. Überarbeitung der SLE auf Anregung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
 - 7.1 Projektauswahlkriterien, Fördersätze, Projektauswahlverfahren, Art der Liste 2017/2018
 - 7.2 Geschäftsordnung und PKt. 2.1 der SLE
8. Mitgliedschaft in der „Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER Aktionsgruppen (BAG LAG)“ und Entscheidung zur Teilnahme am Wettbewerb „Gemeinsam stark sein“
9. Sonstiges

TOP 03: BV 13/16 Bestätigung des Protokolls vom 06.04.2016 und Beschlusskontrolle

Die LAG beschließt:

Das Protokoll der Beratung der LAG vom 06.04.2016 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschlusskontrolle

- Die Beschlüsse 4/16 (Bestätigung der Vorschlagsliste 2016/2017), 5/16 (Finanzierung der nat. KoFi für die Projekte Gästebungalow und Hafen Menzlin) und 6/16 (Nachfinanzierung Vereinshaus Ducherow), 10/16 (zeitliche Verschiebung Villa Eden) sind an die Bewilligungsbehörde übergeben worden.
- 7/16 (Aufstellung der Vorschlagsliste 2017/2018) – Die Veröffentlichung auf der Internetseite erfolgte bis zum 15.04.2016, die Ämter wurden mit der Bitte um Weiterleitung an die Bürgermeister und Information der Gemeindevertretungen informiert, mehrere Presseerklärungen sind an die „OZ“ und den „Nordkurier“ gegangen. Veröffentlichungen erfolgten am 20.4.16 und am 12.05.16 in der „OZ“, am 27.04.16 im „Anzeigenkurier“, am 09.05.16 und am 20.04.16 im „Nordkurier“ (letztere veranlasst durch Frau Gawrich). Eine weitere Veröffentlichung erfolgte am 16.06.2016 im „Nordkurier“. Einige Ämter, z.B. das Amt Züssow, haben den Aufruf auf ihrer Internetseite veröffentlicht.
- 8/16 (Projektdatenblatt) – Das Projektdatenblatt wurde entsprechend den Festlegungen der LAG überarbeitet und auf der Internetseite der LAG veröffentlicht.
- 11/16 (Monitoring), siehe Pkt . 7 der Tagesordnung. Die Vorbereitung erfolgte durch Arbeitsgruppen am 21.06.16, 22.06.16 und 23.06.16.
- 12/16 (Sharepoint) – Die Plattform ist eingerichtet. Es bedarf noch einiger Absprachen, bevor diese nutzbar ist.

TOP 04 Information des Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüßt Frau Madlen Hagemann als Stellvertreterin für Herrn Uwe Krüger. Frau Hagemann stellt sich kurz vor und informiert darüber, dass sie Mitglied in dem sich in Gründung befindlichen Verein „Pflanzengarten Anklam“ geworden ist. Außerdem ist sie Mitglied im Verein „Natur und Garten MV“.

Der Vorsitzende informiert weiter über folgende Sachverhalte:

- Die Mitgliedschaft in der LAG des Herrn Enrico Stahlkopf ist beendet, da dieser zweimal unentschuldig gefehlt hat.
- Zum jetzigen Zeitpunkt ist bereits ein Projekt umgesetzt („Atelier Pamitz“), drei Projekte sind zurückgezogen worden („Dorfgemeinschaftshaus Boldekow“, „Tollense Trommel“, „Wasserwanderrastplatz Alt Jargenow“). Das Projekt „Villa Eden“ ist zurückgestellt.
- Drei Projektideen liegen bisher für die Liste 2017/2018 vor. Mit ca. 10 potentiellen Antragsteller/innen befindet sich die Geschäftsstelle im Gespräch.

Herr Falk dankt allen LAG-Mitgliedern, die an den Strategiesitzungen am 21.06.2016, 22.06.2016 und 23.06.2016 teilgenommen haben.

TOP 05 Information zum Stand der zur Förderung 2016 vorgeschlagenen Projektideen

Frau Pauly informiert über den aktuellen Stand:

5.1 Stand der Bewilligung

- Ein Projekt ist umgesetzt.
- 10 weitere Projektträger haben einen Zuwendungsbescheid erhalten.
- 02 Projektträger könnten aus derzeitiger Sicht 2016 noch einen Zuwendungsbescheid erhalten.
- 04 Projektträger haben ihren Antrag bzw. ihren ZWB zurückgezogen, dazu gehört neben den Vorhaben, über die der Vorsitzende bereits informiert hat, das Projekt „Freiarbeitsplatz“.
- 04 Projekte haben nicht die erforderliche konzeptionelle und/oder planerische Reife, um ihren Antrag in 2016 zu vervollständigen.
- Voraussichtlich werden max. 13 von den 21 Vorhaben von der Vorhabenliste 2016 einen Zuwendungsbescheid erhalten.

5.2. Budgetauslastung 2016/2017

- Insgesamt werden voraussichtlich 53% des für 2016/2017 zur Verfügung stehenden Budgets in Anspruch genommen.
- Das Budget für öffentliche Träger wird voraussichtlich zu 44% und das Budget für private Träger zu 70% gebunden werden.
- Betrachtet man die einzelnen Handlungsfelder unter dem Aspekt, dass das Gesamtbudget, entsprechend der Festlegung in der SLE, möglichst zu gleichen Teilen zwischen den Handlungsfeldern aufgeteilt werden soll, ergibt sich folgendes Bild:
 - o Natur und Kultur – voraussichtlich 52%
 - o Tourismus und ländliche Wirtschaftsentwicklung – voraussichtlich 35%
 - o Lebensqualität – voraussichtlich 72%

TOP 06 Änderungsanträge

6.1 BV 14/16 Sicherung von Streuobst und Obstsorten (inhaltliche Änderung)

Die LAG beschließt:

1. Der Streichung der Umweltbildungsangebote im Kostenplan wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Umweltbildungsangebote weiterhin inhaltlicher Bestandteil des Gesamtprojektes bleiben.
2. Der geplanten Änderungen in der Anschaffung von Materialien für die Veranschaulichung und Nutzung von regionalem Obst, insbesondere der Anschaffung einer mobilen Kleinmosterei mit PKW Anhänger und eines Dörreschranks, wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass sich daraus keine Erhöhung des durch die LAG bestätigten Zuschusses in Höhe von 37.184,10 € ergibt.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

6.2 BV 15/16 Amazonas Camp (Nachfinanzierung)

Frau Labouvie verlässt wegen Befangenheit den Raum. Die Beschlussfähigkeit ist mit 18 von 36 Stimmberechtigten, davon 4 Vertreter/innen von Behörden und 14 Vertreter/innen der Zivilgesellschaft gegeben. Weder Behörden noch eine einzelne Interessengruppe verfügen über mehr als 49% der Stimmrechte.

Die LAG beschließt:

Das Projekt "Amazonas-Camp", Projektträger Christa Labouvie, wird bis zu einer Höhe von 190.000 € mit einem Fördersatz von 80% vom Netto der förderfähigen Kosten aus dem der LAG für 2016 zur Verfügung stehenden Budget für private Träger mitfinanziert. Der nationale Kofinanzierungsanteil in Höhe von 19.000,00 € wird aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss der LAG vom 29.09.2015, in Verbindung mit dem Protokoll der Arbeitsgruppensitzung vom 11.09.2015 und der Projektbeschreibung vom 08.09.2015, ist damit aufgehoben.

Die Nachfinanzierung in Höhe von 70.000,00 € erfolgt, entsprechend der Beschreibung vom 07.06.2016, aus Kassenmitteln 2016.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen

6.3 BV 16/16 Struktursicherung Hafen Menzlin (Nachfinanzierung)

Herr Höcker verlässt wegen Befangenheit den Raum. Frau Labouvie nimmt wieder an der Sitzung teil. Die Beschlussfähigkeit ist mit 18 von 36 Stimmberechtigten, davon 4 Vertreter/innen von Behörden und 14 Vertreter/innen der Zivilgesellschaft gegeben. Weder Behörden noch eine einzelne Interessengruppe verfügen über mehr als 49% der Stimmrechte.

Die LAG beschließt:

Das Projekt „Struktursicherung Menzlin“, Projektträger Bootsverein Menzlin e.V., wird bis zu einer Höhe von 44.771,00 € mit einem Fördersatz von 90% vom Netto der förderfähigen Kosten aus dem der LAG für 2016 zur Verfügung stehenden Budget für private Träger mitfinanziert. Der nationale Kofinanzierungsanteil in Höhe von 4.477,10 € wird aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss der LAG vom 29.09.2015, in Verbindung mit dem Protokoll der Arbeitsgruppensitzung vom 11.09.2015 und der Projektbeschreibung vom 03.09.2015, ist damit aufgehoben.

Die Nachfinanzierung in Höhe von 18.300,00 € erfolgt, entsprechend der Beschreibung vom 11.06.2016, aus Kassenmitteln 2016.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 07 Überarbeitung der SLE auf Anregung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV hat in den Entwicklungsstrategien aller LAGs folgende Abschnitte betrachtet und Änderungsbedarf angemeldet:

- Struktur der lokalen Aktionsgruppe (2.1)

- Angaben zur geplanten Einrichtung eines qualifizierten Managements (2.2)
- Organisation des vorgesehenen Verfahrens für die Auswahl von Vorhaben (2.3)
- Regeln für die Auswahl und die Begleitung von Aktivitäten / Projekten (6)
- Indikativer Finanzplan (7)
- Monitoring (8)

Eine offene Strategieguppe mit jeweils ca. 10 Anwesenden hat diese Anmerkungen analysiert, Änderungsvorschläge für die SLE der LAG „Flusslandschaft Peenetal erarbeitet“ und legt diese der LAG zur Beschlussfassung vor.

7.1. Projektauswahlkriterien, Fördersätze, Projektauswahlverfahren, Art der Liste 2017/2018

Während der Diskussion der Beschlussvorlagen wird angeregt, den Pkt. 5 im Dokument „Projektauswahlverfahren Flusslandschaft Peenetal“ wie folgt zu ändern:

„Nach der optionalen Vorstellung durch die Projektträger/innen und der Diskussion, erfolgt die Bewertung der Projekte, auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien, in schriftlicher Form. Drei Wochen vor der Projektvorstellung erhalten die Mitglieder der LAG die Projektskizzen mit Anlagen und Bewertungsbögen.“

Im Zusammenhang mit der Streichung des Passus zur Streichung zur „Förderung bei Projektverzögerung“ fordert Herr Dr. Neitzke, dass die LAG trotzdem über Projektverzögerungen informiert werden muss. Frau Pauly sagt zu, dass die LAG-Mitglieder, wie bisher, in jeder LAG-Sitzung über den aktuellen Stand der Bewilligung informiert werden.

B 17/16 Änderung Projektauswahlkriterien, Festlegung der Fördersätze und Projektauswahlverfahren

Die LAG beschließt:

1. Die überarbeiteten Projektauswahlkriterien und Fördersätze werden bestätigt. Sie werden erstmalig zur Bewertung der für 2017/2018 eingereichten Projektideen herangezogen.
2. Der Pkt. 5 im Dokument „Projektauswahlverfahren Flusslandschaft Peenetal“ ist wie folgt zu ändern:
 - „Nach der optionalen Vorstellung durch die Projektträger/innen und der Diskussion erfolgt die Bewertung der Projekte, auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien, in schriftlicher Form. Drei Wochen vor der Projektvorstellung erhalten die Mitglieder der LAG die Projektskizzen mit Anlagen und Bewertungsbögen.“
3. Das Projektauswahlverfahren wird in der veränderten Form bestätigt. Es kommt erstmalig zur Aufstellung der Vorhabenliste 2017/2018 zur Anwendung.
4. Die Formulierung zur „Förderung bei Projektverzögerung“ (S. 61 SLE FLP) wird ersatzlos gestrichen.
5. Das Regionalmanagement wird beauftragt, entsprechend der Beschlusslage, die inhaltlichen Änderungen in die SLE unter den Punkten 2.3, 6.1, 6.2 und 6.3 vorzunehmen und das überarbeitete Dokument dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V zur Bestätigung vorzulegen.

6. Die überarbeiteten Projektauswahlkriterien, Fördersätze und das Projektauswahlverfahren sind zeitnah auf der Internetseite der LAG zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Frau Pauly informiert, dass eine Änderung der Richtlinie zu erwarten ist, nach der wahrscheinlich eine 100% Förderung möglich ist. Für das Auswahlverfahren 2017/2018 könnte die Regelung nur dann angewandt werden, wenn bis zur Aufstellung der Liste die geänderte Förderrichtlinie in Kraft getreten ist.

B 23/16 Höchstfördersätze

Die LAG beschließt:

1. Folgende Höchstfördersätze werden festgelegt:

| Art des Trägers | Höchstfördersatz |
|---|---|
| private Träger, die vorsteuerabzugsberechtigt sind | 90% vom Netto der förderfähigen Kosten |
| private Träger, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind | In der RL festgelegter max. Fördersatz |
| Öffentliche Träger | 90% vom Brutto der förderfähigen Kosten |
| Kommunen, deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit weggefallen oder gefährdet ist (RUBICON rot oder orange) | In der RL festgelegter max. Fördersatz |

2. Das Regionalmanagement wird beauftragt, die Änderungen in die SLE einzuarbeiten und diese dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V zur Bestätigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Herr Gorsleben nimmt an der Sitzung teil. Die Beschlussfähigkeit ist mit 20 von 36 Stimmberechtigten, davon 4 Vertreter/innen von Behörden und 16 Vertreter/innen der Zivilgesellschaft gegeben. Weder Behörden noch eine einzelne Interessengruppe verfügen über mehr als 49% der Stimmrechte.

B 24/16 Art und Weise der Aufstellung der Vorhabenliste 2017/2018

Die LAG beschließt:

Für die Förderung im Jahr 2017/2018 werden für die Handlungsfelder „Natur und Kultur“, „Tourismus und ländliche Wirtschaftsentwicklung“ und „Lebensqualität“ getrennte Listen aufgestellt.

Das Budget, einschließlich der nationalen Ko-Finanzierung, wird gleichmäßig auf die Handlungsfelder aufgeteilt. Werden die Mittel in einem Handlungsfeld nicht ausgelastet, erfolgt eine gleichmäßige Aufteilung auf die übrigen Handlungsfelder.

Abstimmungsergebnis:
20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

7.2 Geschäftsordnung und Pkt. 2.1 der SLE

Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung bedürfen der 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung sind 20 von 36 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend, davon 4 Vertreter/innen von Behörden und 16 Vertreter/innen der Zivilgesellschaft. Weder Behörden noch eine einzelne Interessengruppe verfügen über mehr als 49% der Stimmrechte. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Zur Änderung der Geschäftsordnung werden 13 Ja-Stimmen benötigt.

B 18/16 Zusammensetzung der LAG

Die LAG beschließt:

1. Mindestens 50% der Stimmen bei den Auswahlentscheidungen kommen von Partnern, bei denen es sich nicht um Behörden handelt. Weder Behörden noch einzelne Interessengruppen dürfen mehr als 49% der Stimmrechte besitzen.
2. Das LEADER-Regionalmanagement wird beauftragt, die entsprechenden Anpassungen an allen erforderlichen Stellen in der SLE vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

B 20/16 Änderung § 6 der Geschäftsordnung

Die LAG beschließt:

§ 6 der Geschäftsordnung (Beschlussfassung) wird wie folgt geändert.

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Weder Behörden noch einzelne Interessengruppen dürfen auf der Ebene der Beschlussfassung mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sein. Bei Auswahlentscheidungen müssen mindestens 50% der Stimmen von Partner/innen kommen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt.
- (2) Die Beschlussfähigkeit ist vor Beginn jeder Sitzung und vor jedem Projektauswahlbeschluss durch den/die Leiter/in der Sitzung festzustellen.
- (3) Die Lokale Aktionsgruppe fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit dies nicht anderweitig geregelt ist. Die Abstimmung erfolgt in der Regel im offenen Verfahren. Geheime oder namentliche Abstimmung wird durchgeführt, wenn dies durch ein stimmberechtigtes Mitglied der LAG verlangt wird. Bei Stimmgleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt. Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung bedürfen der 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- (4) Ist die Lokale Aktionsgruppe nach erster ordnungsgemäßer Ladung nicht beschlussfähig, wird, unter Verkürzung der Ladungsfrist von einer Woche und Hinweis in der Tagesordnung, erneut geladen. Die Lokale Aktionsgruppe ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden, unter Berücksichtigung der unter § 6 Abs. 1 festgelegten Mindestquote, beschlussfähig.

- (5) Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe dürfen an Entscheidungen zu Projekten nicht teilnehmen, wenn sie hierzu
- selbst, ihre Angehörigen (i. S. Zeugnisverweigerungsrecht) oder von ihnen vertretene natürliche oder juristische Personen potentielle Projektträger sind
 - oder sie wesentlich an der Projektentwicklung beteiligt waren
 - oder sie sich einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil aus dem Projekt verschaffen können.

Kein Interessenkonflikt besteht bei kommunalen Vertreter/innen, wenn es sich um Projekte in der Gemeinde handelt, es sei denn, die Gemeinde ist selbst Projektträger.

LAG-Mitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte gegenüber der/dem Leiter/in der Sitzung vor der Abstimmung anzuzeigen. In Fällen des Nichtanzeigens eines Interessenkonfliktes entscheidet die LAG per Beschluss.

- (6) Bei dringenden Einzelfragen, die eine Sitzung nicht zwangsläufig erfordern, kann nach Zustimmung mit einfacher Mehrheit ein schriftliches Abstimmungsverfahren durchgeführt werden. Die Mitglieder können sich innerhalb von 7 Arbeitstagen äußern. Keine Äußerung gilt als Enthaltung. Über die so getroffenen Entscheidungen wird in der nächsten Mitgliederversammlung informiert.

Abstimmungsergebnis:
20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

B 19/16 Vertretung der LAG

Die LAG beschließt:

1. Der/die Vorsitzende leitet die Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe und vertritt diese nach außen. Bei dessen Verhinderung nimmt eine/r der Stellvertreter/innen diese Obliegenheiten wahr.
2. Unter Punkt 2.1. (S.7; 3. Absatz) Struktur der Lokalen Aktionsgruppe und unter § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Strategie für Lokale Entwicklung wird der Text angepasst und vereinheitlicht.

Abstimmungsergebnis:
20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 08 Mitgliedschaft in der „Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER Aktionsgruppen (BAG LAG)“ und Entscheidung zur Teilnahme am Wettbewerb „Gemeinsam stark sein“

B 22/16 Mitgliedschaft im Verein „Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER Aktionsgruppe (BAG LAG)“

Die LAG beschließt:

1. Die LAG „Flusslandschaft Peenetal“ tritt dem Verein „Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER Aktionsgruppen (BAG LAG)“ zum nächst möglichen Zeitpunkt bei.
2. Das Regionalmanagement wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:
20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

B 25/16 Teilnahme am Wettbewerb der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)

Die LAG beschließt:

1. Die LAG Flusslandschaft Peenetal beteiligt sich nicht an der fünften Runde des Wettbewerbes „Gemeinsam stark sein“.
2. Das Regionalmanagement wird bevollmächtigt, sich im Namen der LAG am Auswahlverfahren des für MV vorzuschlagenden Projektes zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 09 Sonstiges

Der Vorsitzende wird gebeten, sich mit einem Brief an alle Mitglieder zu wenden. Inhalt des Briefes sollte sein, dass alle Mitglieder, die nicht an der Sitzung der LAG teilnehmen, aufgefordert werden, sich mindestens eine Woche vor Beginn der Sitzung beim Regionalmanagement zu entschuldigen, um die Beschlussfähigkeit zu sichern. Mitglieder, die mehrfach entschuldigt oder unentschuldigt gefehlt haben, sollten aufgefordert werden, ihre Mitgliedschaft zu überdenken.

Es erfolgte eine Diskussion zum Wochentag der Sitzung. Es sollte ein fester Wochentag festgelegt werden. Herr Gorsleben erklärte, dass mittwochs für ihn ein ungünstiger Termin sei, da er da andere Verpflichtungen hätte. In der Diskussion wurde mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass mittwochs günstig sei; die Debatte darüber aber noch nicht abgeschlossen sein sollte.


gez. Marcel Falk
Vorsitzender der LAG


gez.
Stellvertreter/in

Anlagen

- Projektauswahlbogen
- Projektauswahlverfahren